

Werkstoff-Informationsblatt zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Stand: 16.06.2026

Das nachfolgende Informationsblatt enthält die gemäß EU-Verpackungsverordnung (PPWR) relevanten Daten, falls der unter Abschnitt 2 genannte Werkstoff zur Herstellung von Verpackungen eingesetzt wird.

1. Lieferantendaten

ERG EHL Rohstoff GmbH
Mangenbergerstraße 36
42655 Solingen
Deutschland

2. Materialbeschreibung

Bezeichnung: ABS schwarz Mahlgut
Material: Mahlgut aus unverstärktem ABS
Ursprung: Produktionsabfälle / industrielle Reststoffe
Rezyklatanteil: 100% Post-Industrial Abfälle

3. Konformität mit regulatorischen Anforderungen

Das genannte Material enthält nach der diesbezüglichen Bestätigung unseres/unserer Lieferanten nach heutigem Kenntnisstand keine gemäß Art. 31, 33 der Verordnung (EG) Nummer 1907/2006 (REACH) meldepflichtigen Inhaltsstoffe aus Anhang XIV REACH-VO.

Diese Erklärung basiert auf der SVHC-Kandidatenliste mit Stand 04.02.2026.

Nach der Bestätigung unseres/unserer Lieferanten enthält das Material keinen der in Anhang II. der Richtlinie 2011/65/EU sowie deren Erweiterung durch die Richtlinie 2015/863/EU (RoHS) genannten Stoffe - oberhalb der in diesem Anhang II. festgelegten Grenzwerte.

Das genannte Material enthält die besorgniserregenden Stoffe Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom nicht oder in Konzentrationen unter dem Grenzwert von 100 mg /kg.

Das genannte Material ist nicht für den Einsatz als Lebensmittel- oder Arzneimittelverpackung vorgesehen. Die Bewertung der Grenzwerte für PFAS gemäß PPWR entfällt daher.

4. Recyclingfähigkeit (Einschätzung)

Der nachfolgende Abschnitt tritt stufenweise ab dem 01.01.2030 in Kraft und dient daher nur der Darstellung des aktuellen Standes mit dem ausdrücklichen Verweis auf mögliche zukünftige Anpassungen.

Mechanisch recycelbar: JA

Sortierbarkeit: von Verpackungsgestaltung abhängig, z.B. Materialkombination

Recyclingorientierte Gestaltung: Festlegung bis 01.01.2028 durch EU-Kommission (Art. 6 Abs. 4 VO (EU) 2025/40

Großmaßstäbliches Recycling: Methoden zur Bewertung bis 2030 durch EU-Kommission (art. 6 Abs 5 VO (EU) 2025/40

5. Hinweis für den Kunden

Die finale Bewertung der Verpackungskonformität gemäß PPWR obliegt dem Hersteller der Verpackung.

6. Erklärung

Diese Erklärung basiert auf unserem aktuellen Kenntnisstand.

30.06.2026

Datum / Unterschrift

ERG
EHL Rohstoff GmbH
Thermoplastische Kunststoffe

Mangenberger Str.366
42655 Solingen
Tel. 0212 20632-0